

Geschäftsbericht und Rechnung 2024



Den perfekten Dreh rauskriegen:

Neben der Montage und Reparatur aller Arten von Velos gilt es als Fahrradmechaniker EFZ, auch die Handhabung des speziellen Werkzeugs zu erlernen, die Funktion von Fahrrädern zu überprüfen und die Kundschaft profunden zu beraten.

Farhad Farhang (links) lernt von seinem Praxisausbildner Ibrahim Broggi vom m-way shop in Schlieren jeden Handgriff aus dem Effeff.



Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht

Vorwort	2
Im Fokus	4
Jahresbericht UVZ	7

Jahresrechnung und Revisionsbericht

Spartenrechnung UVG	10
Spartenrechnung UK und UVGZ	11
Erfolgsrechnung und Bilanz konsolidiert UVZ	13
Erfolgsrechnung / Geldflussrechnung UVZ	14
Anhang	15

Impressum

Herausgeberin

Unfallversicherung Stadt Zürich
Stadelhoferstrasse 33, 8022 Zürich
Tel. +41 44 412 55 00
Fax +41 44 412 55 30
info@uvz.ch
www.uvz.ch

Text

Beat Fehr, Eduard Ulli (agor ag)

Konzept und Gestaltung

agor ag | kommunikation & design, 8006 Zürich

Fotos

Jürg Waldmeier, 8003 Zürich
Select Fotostudio, 8001 Zürich (Vorwort)

Vorwort



Erfreulicherweise konnten die Netto-
prämiensätze für die Stadt Zürich
und deren Stiftungen und Anstalten
im Kalenderjahr 2024 gesenkt wer-
den. Der Hauptgrund für die Prä-
miensenkung im Bereich BUV lag im
vollständigen Abflauen der Covid-19
Pandemie, die im Portefeuille der
UVZ vorübergehend zu einem erheb-
lichen Anstieg an Berufskrankheits-
fällen geführt hatte. Weil überdies
keine zusätzlichen Mittel für eine
weitere Senkung des technischen
Zinssatzes hatten geäufnet werden
müssen, konnte auch der Netto-
prämiensatz in der NBUV zurückge-
nommen werden.

Die Kapitalmärkte kannten im Be-
richtsjahr nur eine Richtung – nach
oben. Während die Zinsen sich im
Vergleich eher im tiefen Bereich
bewegten, trugen die Wertverände-
rungen in den Kapitalanlagen zu ei-
nem überdurchschnittlichen Jahres-
ergebnis im Finanzbereich bei. So
liessen sich die Kosten für die auf
den 1. Januar 2025 in Kraft getretene
Teuerung auf den UVG-Renten mit
den positiven Kapitalerträgen voll-
umfänglich finanzieren.

Im Berichtsjahr konnte die durch
den Rücktritt von Michael Keller ent-
standene Vakanz im Verwaltungsrat
der UVZ geschlossen werden. Mit
Gaby Cajochen ernannte der Stadt-
rat erneut eine sehr erfahrene ex-
terne UVG-Fachperson zum neuen
Mitglied des Verwaltungsrats. Gaby
Cajochen zählte über lange Jahre zur
obersten Führungsebene einer öf-
fentlich-rechtlichen Unfallversiche-
rung. Mit ihrer heutigen Tätigkeit als
Leiterin Personenversicherungen ei-
nes Grossbetriebes bringt sie wert-
volle zusätzliche Fachkenntnisse in
den Verwaltungsrat ein, so dass auch
die Sichtweise von Versicherungs-
nehmenden im Fokus steht.

Das ganze Team der UVZ bearbei-
tete im Berichtsjahr mit gewohnter
Qualität sowohl die aus Vorjahren
noch laufenden wie auch die über
5'000 neu eingegangenen Schaden-
fälle, wofür der Verwaltungsrat an
dieser Stelle einmal mehr seinen
Dank ausspricht.

Beat Moll, VR-Präsident

Roman Emele, Direktor



Güter greifbar visualisieren:

Ob Schaufenster, Geschäftslokal oder Ausstellung – der Beruf der Polydesignerin 3D EFZ erfordert gestalterisches Flair und Interesse an Modetrends ebenso wie handwerkliches Geschick im Umgang mit unterschiedlichsten Materialien.

Amelia Nolè (vorne) übt mit ihrer Praxisausbildnerin Melanie Rohner in der Werkstatt der ALVICO Vils AG, Eglisau, wie sie einen Verkaufsstand möglichst attraktiv gestalten kann.

Im Fokus

Im Fokus werfen wir jeweils einen Blick auf die vielfältigen Tätigkeiten der bei uns versicherten Betriebe. Dieses Jahr portraituren wir den Berufslehr-Verbund Zürich bvz.

«Meine Situation Ende 2. Lehrjahr war sehr schwierig für mich. Ich fühlte mich unverstanden und wenig unterstützt von meinem alten Lehrbetrieb, und auch die Situation zu Hause war schwierig. Über 30 erfolglose Bewerbungen und die Angst die Lehre abbrechen zu müssen, haben den Druck noch erhöht. Mit Unterstützung meines Case Managers habe ich dann den Berufslehr-Verbund Zürich bvz kennengelernt. In dem Moment, als man mir dort zugehört hat und ich mich seit langem wieder verstanden gefühlt habe, ist mir ein riesiger Stein vom Herzen gefallen.»

Aus der Not geboren

So schildert eine junge Lernende ihre Erfahrungen mit dem bvz. Dank dessen Betreuung konnte sie dann das 3. Lehrjahr in einem Partner-Lehrbetrieb des Verbundes absolvieren.

Geboren wurde diese Institution 1999 im Laufbahncentrum der Stadt Zürich – als innovative Antwort auf die damalige Lehrstellenknappheit. Die Idee dahinter: Auch kleineren Betrieben die Möglichkeit bieten, im Verbund mit anderen sowie mit Unterstützung des bvz junge Menschen auszubilden. Das Modell hat so erfolgreich gegriffen, dass sich der bvz 2006 als gemeinnützige Stiftung selbstständig hat. Getragen wird diese von verschiedenen Partnern wie der Stadt sowie von zahlreichen Unternehmen und Organisationen aus der Wirtschaft.

Weiterhin sehr gefragt

Obwohl heute, insbesondere in gewerblichen Berufen, nicht mehr die Lehrstellenförderung im Vordergrund steht, sind die Dienstleistungen des bvz nach wie vor vielfach nachgefragt. Sandra Gerschwiler, die Geschäftsführerin des bvz, erläutert dazu: «Unser Ziel ist es, jungen Menschen eine qualitativ hochwertige berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Als Scharnier zwischen Lehrbetrieben und Auszubildenden machen wir das auch für Jugendliche mit erschwerten Voraussetzungen möglich.» Wichtig bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht in erster Linie ihr bisheriger Lebens- bzw. Bildungsweg. «Viele unserer Lernenden haben Brüche in ihrer Vita, wie zum Beispiel Lehrabbrüche oder auch gesundheitliche oder soziale Herausforderungen. Was für uns bei der Auswahl zählt, ist ihre Motivation und ihr Potential, eine Lehre erfolgreich zu absolvieren», ergänzt Sandra Gerschwiler. Dass dieser Ansatz absolut richtig ist, zeigt die Erfolgsquote mit über 90 Prozent und insgesamt 1300 abgeschlossener bvz-Berufslehren.

Zusammenarbeit mit Partner-Lehrbetrieben

Die Tätigkeit des bvz stützt sich ganz wesentlich auf die Zusammenarbeit mit rund 150 Partner-Lehrbetrieben aus unterschiedlichsten Branchen. Gemeinsam bieten sie ca. 30 Lehrberufe mit eidg. Berufsattest (EBA) und eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) an. Beim Modell der Verbundlehre absolvieren die Lernenden ihre Ausbildung in bis zu drei verschiedenen Betrieben.

Sämtliche administrativen und organisatorischen Aufgaben übernimmt der bvz. Er ist als Leitorganisation der Lehrbetrieb und trägt damit die Gesamtverantwortung gegenüber den Lernenden und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Von der Bewerbung bis zum erfolgreichen Abschluss

Der bvz führt die Lehrstelleninteressenten durch den ganzen mehrstufigen Bewerbungsprozess, organisiert Schnuppertage bei den Partner-Lehrbetrieben und schliesst schlussendlich den Lehrvertrag mit den Auszubildenden ab. Auch jene Jugendlichen erhalten eine Chance, die sich während längerer Zeit erfolglos beworben und ihre Zeit nach dem Schulabschluss sinnvoll genutzt haben (z.B. mit Brückenangeboten, 10. Schuljahr, Berufspraktika).

Im Programm Supported Education begleitet der bvz zudem Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine berufliche Grundbildung EBA oder EFZ absolvieren möchten – von der Abklärung und Lehrstellenakquise über die Ausbildungsbegleitung bis zum erfolgreichen Abschluss. Damit ermöglicht er einen gelungenen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Sandra Gerschwiler spezifiziert das so: «Die Unterstützung wird individuell auf die Bedürfnisse der jungen Menschen mit physischen, psychischen oder sozialen Herausforderungen angepasst. Unsere Werte für eine erfolgreiche Unterstützung sind Selbstbestimmung, Empowerment, Individualität, Flexibilität und Barrierefreiheit.»



Der bvz bietet Jugendlichen unterschiedlichste Berufslehren an – so wie für Vladimir Damjanovic (rechts), der beim Katholischen Pfarramt Liebfrauen zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ ausgebildet wird.

Gemeinsam zum Ziel

Die Lernenden sind bei der UVZ versichert. Sandra Gerschwiler betont die über all die Jahre hinweg ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der städtischen Unfallversicherung: «Insbesondere sind wir sehr glücklich über die gute Betreuung und effiziente Abwicklung von Versicherungsfällen unserer Lernenden. Auch dies trägt dazu bei, dass der bvz sein wichtigstes Ziel erreichen kann: Zusammen mit unseren Partner-Lehrbetrieben Lernende zu jungen Fachleuten auszubilden und ihnen damit einen guten Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen.»

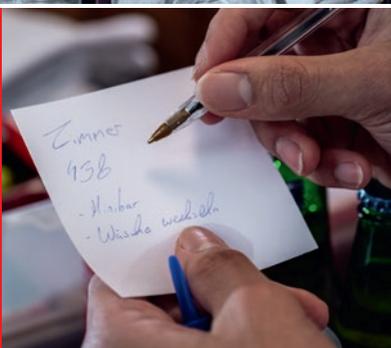
bvz
Berufslehr-
Verbund
Zürich



Hansdampf in allen Gassen:

Als Hotel-Kommunikationsfachperson EFZ ist man nicht nur für die Gästebetreuung verantwortlich. Man lernt alle Abläufe des Betriebs kennen und kann bei Bedarf überall mithelfen. Wenn nötig auch beim Wechseln der Wäsche in den Gästebetten.

Noah Marlon Yuma Barro (vorne) erfreut sich an der Vielseitigkeit seiner Ausbildung im Hotel Hottingen, Zürich, sowie über das kollegiale Verhältnis zu seinem Praxisausbildner Selami Haziri und zur Rezeptionistin Magi Mitati-Haziri.



Jahresbericht UVZ

Versicherungsaufwände

In der Berufsunfallversicherung BUV war die Zahl der im Berichtsjahr gemeldeten Ereignisse im Vergleich zum Vorjahr nur unbedeutend höher (BUV: 1'341; Vorjahr 1'321; Veränderung: +1.5%). In der Nichtberufsunfallversicherung NBUV erfolgte ein leicht höherer Anstieg von +4.2% (3'689; Vorjahr 3'539).

Der im Berichtsjahr beobachtete Anstieg war in beiden Versicherungszweigen mehrheitlich auf die Zunahme von Schadenmeldungen zu Bagatellereignissen zurückzuführen (3'107; Vorjahr: 2'989; Veränderung: +3.9%).

Für Heilungskosten und Taggelder wurden im Kalenderjahr 2024 insgesamt 24'338 Leistungen verarbeitet (Vorjahr: 23'629). Der Anteil der elektronisch übermittelten Rechnungen für Heilbehandlungen betrug nahezu 90%. Bei den elektronisch übermittelten Rechnungen werden die einzelnen Tarifpositionen durch das von der Suva und anderen UVG-Versicherern entwickelte Programm-Tool «Sumex II» automatisch auf ihre Übereinstimmung mit den tarifarischen Regelwerken überprüft. Mit der Einführung der Dunkelverarbeitung für die Bearbeitung von Rechnungen zu Bagatellfällen konnten die Betriebsprozesse optimiert werden, so dass die Mitarbeitenden sich vermehrt auf die wesentlichen Abklärungen in der Schadenfallbearbeitung konzentrieren können.

An Arbeitgeber wurden insgesamt Taggelder für 70'475 Abwesenheitstage infolge Unfalls bzw. Berufskrankheit ausbezahlt (Vorjahr: 63'721). Die Zunahme erfolgte sowohl in der BUV wie auch in der NBUV. Entsprechend fielen die Gesamtaufwände für

Kurzfristleistungen im Vergleich zum Vorjahr höher aus, wobei der Anstieg in der BUV (+3.8%) im Vergleich zur NBUV (+10.5%) weniger stark zu Buche geschlagen hat. Inwieweit diese Entwicklung richtunggebend andauern könnte, lässt sich erst über einen längeren Beobachtungszeitraum beurteilen.

Rückstellungen für Kurz- und Langfristleistungen

Die Rückstellungen für Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder) sowie für erwartete Renten für bereits eingetretene Unfälle werden nach dem Bedarfsdeckungsverfahren berechnet (Art. 90 Abs. 1 UVG). Bei den Heilungskosten und Taggeldern kommt die Pauschalmethode zur Anwendung. Für erwartete Renten werden im Rahmen der konkreten Methode jeweils für Einzelfälle entsprechende Mittel reserviert. Für bereits gesprochene Renten wird sodann das Kapitaldeckungsverfahren angewendet (Art. 90 Abs. 2 UVG).

Die Kapitalwerte für laufende Renten wurden in der zeitlichen Entwicklung dem zukünftigen Bedarf angepasst. Die Rückstellungen für erwartete Renten konnten im Bereich BUV zurückgenommen werden (-CHF 2'151'331). In der NBUV mussten sie erhöht werden (+CHF 1'044'386).

Bei den Renten konnten in der BUV eine Hinterlassenenrente und in der NBUV drei Invalidenrenten eingestellt werden. Neu hinzu kamen in der NBUV sieben Invalidenrenten.

Vermögensanlagen

Die Verwaltung der Anlagen der UVZ am Kapitalmarkt erfolgt mit zwei exter-

Gemeldete Unfallereignisse

	2024	2023
BUV	1'341	1'321
Bagatell	876	860
Taggeld	465	461
NBUV	3'689	3'539
Bagatell	2'231	2'129
Taggeld	1'458	1'410
Total	5'030	4'860

nen gemischten Mandaten. Zur Währungsabsicherung werden in beiden Mandaten im Rahmen der taktischen Bandbreiten Devisentermingeschäfte getätigt.

Das Gesamtbild der Entwicklungen am Kapitalmarkt im Berichtsjahr 2024 kann als uneinheitlich bezeichnet werden. Während der US-Aktienmarkt – beflügelt durch Aktien von Technologie- und KI-Unternehmen – richtiggehend boomte, fielen die Renditen am Anleihenmarkt vergleichsweise tief aus. Massgebend für diese Entwicklung waren die Signale der US-amerikanischen Zentralbank Federal Reserve Fed, die konjunkturellen Wirtschaftsdaten und der Ausgang der Wahlen in den USA. Einmal mehr zeigte sich im Berichtsjahr, welchen entscheidenden Einfluss auf die Kapitalmärkte die Zinspolitik der weltweit grössten Zentralbank Fed und die Erwartungen an die Gewinnentwicklung der US-Tech-Firmen haben können.

Die im Vergleich zu den Aktien Welt deutlich geringere Performance des Schweizer Aktienmarktes liess sich mehrheitlich auf drei Faktoren zurückführen. Erstens wurde die US-Dominanz hinsichtlich der gewinnstarken IT-Titel als treibende Kraft steigender Aktienkurse sichtbar. Zweitens konnte der für die Schweiz relevante Healthcare-Sektor aufgrund der poli-

tischen Diskussion rund um die Medikamentenpreise in den USA auch global kaum zulegen. Drittens führte der 20%-Rückgang der Nestlé-Aktie zu einem spürbaren Rückgang der Gesamtmarktperformance Aktien Schweiz. Auf den internationalen Märkten konnten sich Aktien jedoch vor dem Hintergrund einer nur moderaten Wachstumsabschwächung und fallenden Leitzinsen gut halten.

Trotz der äusserst unterschiedlichen Entwicklungen der verschiedenen Kategorien von Multi-Asset-Portefolios entwickelte sich das am Kapitalmarkt investierte Vermögen der UVZ im Anlagejahr 2024 im Endeffekt ausgesprochen positiv. Gemäss Custody-Reporting belief sich die durchschnittliche Performance der externen Vermögensanlagen im Berichtsjahr auf 9.94%, diejenige des Benchmarks auf 9.75%. Die Outperformance im Vergleich zum Benchmark von 0.19% resultierte vor allem aus der taktischen Gewichtung in den Kategorien Obligationen CHF und Immobilienfonds CHF.

Lagebericht

Das für das Versicherungsgeschäft wichtige Zinsumfeld risikoloser Anlagen hat sich auch im Berichtsjahr im langfristigen historischen Vergleich auf tiefem Niveau bewegt. Die Rendite

Performance-Beiträge pro Anlagekategorie in %

	Bandbreiten			Performance		Out-/Under-performance
	min.		max.	Benchmark	Portfolio	
Liquidität	0	0	5	0.00	0.02	0.02
Obligationen CHF	22.2	27.2	32.2	1.08	1.19	0.11
Obligationen FW (hedged)	18.5	23.5	28.5	-0.24	-0.28	-0.04
Aktien CH	9.8	12.8	15.8	0.84	0.70	-0.14
Aktien Ausland	14.2	19.2	24.2	5.15	5.07	-0.08
Aktien Emerging Markets	2.6	3.6	4.6	0.58	0.59	0.01
Immobilienfonds CH	10.7	13.7	16.7	2.34	2.65	0.31
Total				9.75	9.94	0.19

der 10-jährigen Bundesobligation belief sich auf durchschnittlich 0.56 %, wobei die monatlichen Werte zwischen einem Höchstwert von 0.915 % (Mai) und einem Tiefstwert von 0.289 % (November) schwankten. Angesichts dieser nach wie vor tiefen Renditen liegt der aktuell gültige technische Zinssatz im UVG mit 1.0 % noch immer deutlich über dem 10-jährigen Durchschnitt der 10-jährigen Bundesobligationen. Die Entwicklung des massgebenden Durchschnittsatzes wird jährlich von einer Arbeitsgruppe von Suva und SVV überprüft. Eine allfällige weitere Senkung des technischen Zinssatzes müsste von dieser beim Bundesamt für Gesundheit BAG beantragt werden. Der definitive Entscheid für das Festlegen des technischen Zinssatzes liegt in der Kompetenz des Bundesrats.

Laut Art. 34 Abs. 1 UVG erhalten die Bezügerinnen und Bezüger von Invaliden- und Hinterlassenenrenten Zulagen zum Ausgleich der Teuerung. Die UVG-Renten werden auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Invalidenversicherung der Teuerung angepasst (Art. 34 Abs. 2 UVG). Die AHV/IV-Renten werden nur alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung angepasst, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) Ende Juni nicht innert Jahresfrist um mehr als 4 Prozent gestiegen ist (Art. 33ter Abs. 4 AHVG). Für die Berechnung der Teuerungszulagen der UVG-Renten ist der LIK des Monats September massgebend (Art. 44 Abs. 1 UVV).

Gestützt auf Art. 34 Abs. 2 UVG und Art. 44 UVV setzte der Bundesrat für die UVG-Renten letztmals per 1. Januar 2023 Zulagen fest, nachdem der LIK (Basis Dezember 2020 = 100) im September 2022 den Stand von 104.5831 Punkte erreicht hatte.

Im September 2024 erreichte der LIK, auf der Basis Dezember 2020, einen Stand von 107.2098 Punkten. Der Index stieg somit seit dem für die letzte Anpassung massgeblichen Stand um 2.5 Prozent.

Am 27. November 2024 hat der Bundesrat die Verordnung 25 über die Teuerungszulagen an Rentnerinnen und Rentner der obligatorischen Unfallversicherung genehmigt, welche am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Die für die laufenden Renten der UVZ notwendigen Mittel wurden per 31.12.2024 reserviert.

Seit Beginn des UVG im Jahre 1984 müssen sämtliche UVG-Versicherer statistische Daten zum Unfallgeschehen an die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) liefern. Die Sammelstelle wird von der Suva geführt und untersteht in fachlicher Hinsicht der Koordinationsgruppe KSUV. Der Auftrag zur Erstellung der Spezialstatistiken ist in Art. 79 Abs. 1 UVG formuliert. Die SSUV erstellt diese gemäss den in mehreren Verordnungen (UVV, VUV, VSUV) definierten Ausführungsbestimmungen. Die Statistiken dienen unter anderem der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS für Vollzugsmassnahmen in der Arbeitssicherheit sowie dem Bundesamt für Statistik BFS für die Erstellung des Lohnindex. Im Jahr 2023 erklärte die UVZ auf Anfrage der SSUV ihre Bereitschaft, im Rahmen der Konzept- und Testphase des Projekts UU Futura als Pilot für eine erweiterte Datenlieferung mitzuwirken. In enger Zusammenarbeit mit der SSUV ist es gelungen, diese Phase im Berichtsjahr erfolgreich abzuschliessen, so dass die SSUV aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die ab 1. Januar 2025 geltenden Anforderungen für die Statistiklieferungen für sämtliche UVG-Versicherer neu definieren konnte.

Spartenrechnung UVG

	2024	2023
	CHF	CHF
Aufwand		
Heilungskosten und Taggelder	19'217'309	17'616'133
Renten	5'506'696	5'275'491
Prämien Rückversicherer/Ersatzkasse	1'146'078	1'097'661
Abschreibungen Forderungen	369'239	290'445
Ergänzung Deckungskapitalien	2'978'775	0
Zuweisung versicherungstechnische Rückstellungen und Reserven	2'369'438	9'863'387
Unfallverhütungsaufwände	611'699	619'278
Personalaufwand	2'209'687	2'018'892
Sachaufwand	1'052'454	976'673
Vermögensverwaltung	459'835	402'682
Zuweisung Rückstellung für Risiken aus Kapitalanlagen	14'032'698	6'522'095
Zuweisung sonstige Rückstellungen und Reserven	456'141	423'134
Übriger Aufwand	1'883	630
	50'411'932	45'106'501
Ertrag		
Nettoprämien	26'892'313	26'584'777
Kürzungen und Abzüge	31'170	22'814
Regresse und Rückforderungen	1'377'253	1'449'956
Reduktion Deckungskapitalien	0	2'532'001
Prämienzuschläge	4'526'652	4'227'584
Entschädigungen Dritter	58'714	28'409
Vermögenserträge	3'493'132	3'738'865
Wertvermehrung Kapitalanlagen	14'032'698	6'522'095
	50'411'932	45'106'501

Versicherungstechnische Rückstellungen und Reserven UVG in CHF

	BUV 2024	BUV 2023	NBUV 2024	NBUV 2023
Deckungskapitalien				
Laufende Renten	13'072'346	13'657'700	68'198'558	66'494'080
Teuerungszulagen bisher	1'778'807	1'532'121	8'680'204	7'067'239
Rückstellungen Versicherung				
Erwartete Renten *	9'764'277	11'915'608	15'745'030	14'700'644
Teuerungszulagen zukünftig	2'311'239	2'083'758	5'819'031	6'182'810
Heilungskosten/Taggelder	5'135'899	5'089'279	18'508'340	18'106'970
Technische Grundlagen	1'002'573	1'087'842	3'111'404	2'908'629
Verwaltung/Unfallverhütung NBUV	1'006'047	941'098	5'008'578	4'814'210
Ausgleichsreserve	14'197'509	8'479'542	24'854'594	27'525'376

* Nettowert nach Abzug der erwarteten Regresse

Spartenrechnung Unfallkasse UK und UVGZ

In der Unfallkasse (UK) war das städtische Personal bis zum Inkrafttreten des UVG (01.01.1984) gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Die Schadenfälle werden aufgrund der früheren Statuten der Versicherungskasse und des bis zum 31.12.1983 gültigen Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) bearbeitet. Die von der UK ausgerichteten Renten werden der Teuerung in gleicher Weise angepasst wie diejenigen im UVG.

In der UVGZ-Versicherung konnten bis zum 31.12.2012 im Rahmen einer freiwilligen Ergänzungsversicherung zum UVG Heilungskosten für stationäre Aufenthalte über das Obligatorium des UVG hinaus gedeckt werden.

Beide Sparten werden als geschlossene Kassen im sogenannten «run-off»-Geschäft geführt. Dies bedeutet, dass aktuell noch Leistungen für laufende Renten sowie bei Spätfolgen und Rückfällen für im massgebenden Zeitraum versicherte Ereignisse erbracht werden.

	2024	2023
	CHF	CHF
Aufwand		
Heilungskosten und Krankengelder	29'262	29'279
Renten	399'340	404'123
Verwaltungsaufwand	20'324	20'342
Dienstleistungen Dritter	2'400	2'400
Vermögensverwaltung	23'041	21'554
Zuweisung Rückstellung für Risiken aus Kapitalanlagen	476'856	174'897
Zuweisung sonstige Reserven	230'479	27'834
	1'181'702	680'429
Ertrag		
Reduktion Deckungskapitalien	221'566	126'062
Entnahme versicherungstechnische Rückstellungen und Reserven	29'262	33'753
Vermögenserträge	165'758	165'005
Wertvermehrung Kapitalanlagen	765'116	355'609
	1'181'702	680'429
Versicherungstechnische Rückstellungen UK/UVGZ in CHF		
Laufende Renten	2'217'076	2'438'642
Versicherungsleistungen	1'529'879	1'559'141



Massgeschneiderte Ausbildung:

Kleider nähen, Nähte bügeln, Reissverschlüsse und Taschen anbringen. Die Arbeit als Bekleidungsnäherin EBA erfordert Geduld und Präzision sowie Freude an der Arbeit mit Stoffen, Fäden, Scheren und Nähmaschinen..

Lionelle Ringli (rechts) ist stolz, dass sie unter Anleitung ihres Praxisausbildners Mike Kobel in der Kleidermanufaktur MARKANT in Zürich lernt, Kleidungsstücke individuell und massgenau für die Kunden zu schneiden.



Erfolgsrechnung und Bilanz konsolidiert

	2024 CHF	2023 CHF
Erfolgsrechnung konsolidiert		
Aufwand		
Versicherungsleistungen	25'152'607	23'325'026
Zuweisung Deckungskapitalien/Rückstellungen/Reserven		
Versicherung	6'034'833	10'314'355
Übriger Aufwand Versicherung	2'128'899	2'008'014
Zuweisung Rückstellung für Risiken aus Kapitalanlagen	14'509'554	6'696'992
Übriger Aufwand Vermögensanlagen	482'876	424'236
Verwaltung	3'264'865	2'998'307
	51'573'634	45'766'930
Ertrag		
Prämien	31'418'965	30'812'361
Entnahme Deckungskapitalien/Rückstellungen/Reserven		
Versicherung	250'828	2'691'816
Übrige Erträge Versicherung	1'447'137	1'481'179
Erträge Vermögensanlagen	18'456'704	10'781'574
	51'573'634	45'766'930
Bilanz konsolidiert		
Aktiven		
Kontokorrente	81'658'402	79'224'559
Kapitalanlagen	198'610'714	181'127'216
Debitoren	1'935'337	1'504'041
	282'204'453	261'855'816
Passiven		
Fremdkapital		
Kreditoren	661'324	606'247
Deckungskapitalien	93'946'991	91'189'782
Rückstellungen Versicherung	68'942'297	69'389'988
Rückstellung für Risiken aus Kapitalanlagen	61'186'408	46'676'853
Eigenkapital		
Ausgleichsreserve UVG	39'052'103	36'004'919
Grundkapital	18'415'330	17'988'027
	282'204'453	261'855'816

Erfolgs- und Geldflussrechnung UVZ

	2024 CHF	2023 CHF
Erfolgsrechnung		
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil (inkl. Erträge Kontokorrente)	500'544	7'210'166
Wertveränderung in den Kapitalanlagen	17'483'498	9'558'662
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage	17'483'498	9'558'662
Aufwand- / Ertragsüberschuss vor Schlussbuchungen	17'984'042	16'768'828
Veränderung Rückstellung für Risiken aus Kapitalanlagen*	-14'509'555	-6'696'992
Veränderung Ausgleichsreserve UVG*	-3'047'184	-9'823'684
Veränderung Grundkapital*	-427'303	-248'152
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-	-
* Zunahme (-); Abnahme (+)		
Geldflussrechnung		
Fonds: Flüssige Mittel		
Kontokorrente am 01.01. UVG/UVGZ/UK	79'224'559	74'496'161
Kontokorrente am 31.12. UVG/UVGZ/UK	81'658'402	79'224'559
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	2'433'843	4'728'398
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		
Prämien	31'093'941	30'453'498
Regresse und Rückzahlungen	1'345'155	1'309'067
Betriebsführung (Verwaltung)	225'505	1'000'508
Total Zuflüsse	32'664'601	32'763'073
Versicherungsleistungen	-25'259'081	-23'447'780
Unfallverhütung	-691'378	-673'214
Betriebsführung (Verwaltung)	-2'197'547	-1'997'859
Personal	-2'082'752	-1'915'822
Total Abflüsse	-30'230'758	-28'034'675
Total Nettofluss	2'433'843	4'728'398
Fonds: Kapitalanlagen		
Kapitalanlagen am 01.01. UVG/UK	181'127'216	171'568'554
Kapitalanlagen am 31.12. UVG/UK	198'610'714	181'127'216
Veränderung Fonds Kapitalanlagen	17'483'498	9'558'662
Mittelfluss aus Vermögensanlagen		
Vermögensverwaltung	-448'020	-416'952
Thesaurierung Vermögenserträge	3'133'704	3'097'909
Thesaurierung Bewertung Vermögen	14'797'814	6'877'705
Total Nettofluss	17'483'498	9'558'662

Anhang – weitere Angaben zur UVZ

Name/Rechtsform/Sitz

Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)/Kommunale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (öffentliche Unfallversicherungskasse gemäss Art. 68 Abs. 1 lit. b. UVG)/Zürich

Mitglieder des Verwaltungsrats

- Beat Moll, Präsident, Geschäftsführer Verein SpitalBenchmark
- Viviane Peter, Vizepräsidentin, Leiterin Direktionsstab HRZ, Human Resources Management, Finanzdepartement
- Daniel Leupi, Stadtrat, Vorsteher des Finanzdepartements
- Regula Pfenninger, Leiterin strategische Bauentwicklung, Gesundheitszentren für das Alter, Gesundheits- und Umweltdepartement
- Günther Müller, Versichertenvertreter, Fachspezialist ASGS, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Gesundheits- und Umweltdepartement
- Tolga Ece, Leiter Kompetenzzentrum RVZ, Finanzverwaltung, Finanzdepartement
- Gaby Cajochen, Leiterin Personenversicherungen Coop-Gruppen-genossenschaft

Anzahl Mitarbeitende

	2024			2023		
	Teilzeit	Vollzeit	Total	Teilzeit	Vollzeit	Total
Männer	5	2	7	5	2	7
Frauen	8	3	11	7	3	10
Total	13	5	18	12	5	17
Anzahl Stellenwerte			13.6			13.3

Revisionsstelle

Finanzkontrolle der Stadt Zürich

Der Aufwand der Revisionsstelle belief sich im Berichtsjahr auf CHF 24'000.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung richtet sich nach Art. 108 ff. UVV sowie Art. 958 ff. OR. Die extern verwalteten Kapitalanlagen sind zum Börsenkurs per Stichtag 31.12.2024 bewertet. Die Rückstellung für Risiken aus Kapitalanlagen belief sich per Stichtag auf 21.8% der gemäss ALM-Studie für die technische Verzinsung massgebenden Passiven von UVG und UK (Vorjahr 17.9%).

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung/ Lagebericht

Ausführungen zu wesentlichen Positionen sowie der Lagebericht zur UVZ finden sich im Jahresbericht auf Seite 7 ff. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Anhangs. Das Kontokorrent der UVZ enthält Forderungen gegenüber der Stadt Zürich von CHF 77.2 Mio. (Vorjahr CHF 76.3 Mio.).

Anhang – Angeschlossene Unternehmen

Förderverein Amerindias, Zürich
Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich, Zürich
Kulturama, Zürich
Pensionskasse Stadt Zürich, Zürich
Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ, Zürich
Schweizerischer Verband Kommunaler Infrastruktur, Bern
Sonos / BSFH Berufsfachschule, Zürich
Spitex Zürich AG, Zürich
Stiftung Alterswohnungen, Zürich
Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Zürich
Stiftung Einfach Wohnen, Zürich
Stiftung Familienwohnungen, Zürich
Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten
des Kantons Zürich, Zürich
Verein CareInfo, Zürich
Verein Caritas-Hospiz, Zürich
Verein Spitex Zürich, Zürich
Wohnheim Schörli, Zürich
Wohnpflegeheim Häuptli, Zürich
Wohnpflegeheim Kull, Zürich
Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Zürich



Bericht der Revisionsstelle

Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an den Gemeinderat der Stadt Zürich

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und den Spartenrechnungen für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE DER STADT ZÜRICH

András Ecsédi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Arno Frieser
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. April 2025



UVAZ

2024

